

Anhang

Stationierungskonzept der Schweizer Armee; Bemerkungen des Kantons Bern zu den einzelnen Standorten

1 Hauptstandorte der Armee

1.1 Kantonaler Waffenplatz Bern

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das Hauptquartier der Armee in Bern und Umgebung verbleiben und dass am kantonalen Waffenplatz Bern festgehalten werden soll. Am Standort Bern verfügt die Armee über ideale Infrastrukturen. Die meisten dieser Immobilien und Anlagen befinden sich im Perimeter des Premium-Standortes ESP Wankdorf. Daher bitten wir Sie, mit den zuständigen Stellen des Kantons und der Stadt Bern zu prüfen, inwieweit bestehende Standorte, die durch die Armee nicht mehr beansprucht werden, einer anderweitigen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können. Da im Perimeter Wankdorf in den nächsten Jahren mehrere Tausend zivile Arbeitsplätze des Bundes angesiedelt werden sollen, würden wir begrüßen, wenn sich das Bundesamt für Bauten und Logistik direkt in der Organisation des ESP Wankdorf einbringen würde. Wir bitten Sie, diese Erwartung an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.



Die Verhandlungen über die neue Entschädigung für die kantonalen Waffenplätze ab 1. Januar 2014 sind nach wie vor pendent, die per Mitte 2013 angekündigten Vertragsentwürfe liegen noch immer nicht vor. Deren geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2014 war somit nicht möglich. Dies ist stossend und für uns nicht akzeptierbar, da die Gefahr besteht, dass dem Kanton Bern dadurch jährlich mehrere Millionen Franken an Einnahmen entgehen. Wir erwarten, dass die Verhandlungen umgehend wieder aufgenommen und zu einem raschen Abschluss gebracht werden. Die rückwirkende Inkraftsetzung der entsprechenden Verträge per 1. Januar 2014 ist dabei anzustreben.

Den Nutzungsveränderungen und neuen Stationierungen auf dem kantonalen Waffenplatz Bern stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Wir begrüßen es, dass die ideale Infrastruktur der Kantonalen Militäranlagen weiterhin genutzt wird. Selbstverständlich bedauern wir den Weggang des Kdo MIKA und des FLG I, begrüßen aber gleichzeitig die neue Stationierung des Kdo Höherer Uof LG in Bern, zumal die Fourierschulen ja bereits früher in Bern stationiert waren. Erstaunt sind wir dagegen, dass die Verbandsausbildungen der Mil Musik RS inskünftig nicht mehr in Bern stattfinden sollen. In Bern steht dem Kompetenzzentrum Militärmusik eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung und dank der Tatsache, dass der Fachbereich Musik der Hochschule der Künste Bern ebenfalls im Kasernenareal angesiedelt ist, ist die Nutzung von Synergien möglich. Diese Vorzüge des Standortes Bern werden von den Verantwortlichen des Kompetenzzentrums Militärmusik immer wieder betont. Die Militärmusik verfügt im Kanton Bern zudem über eine lange Tradition und einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung. So finden die unter dem Patronat des Polizei- und Militärdirektors durchgeführten und mit der Unterstützung des Bernischen Kantonal-Musikverbandes und des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern organisierten Schlusskonzerte der

Rekrutenspiele seit Jahren einen breiten Zuspruch der Bevölkerung. Ob diese schöne Tradition nach dem allfälligen Wegzug des Kompetenzzentrums Militärmusik weiterhin aufrechterhalten werden kann, ist fraglich. **Vor diesem Hintergrund kann der Kanton Bern den Entscheid, die Verbandsausbildung der Militärmusik-Rekrutenschule inskünftig nicht mehr in Bern durchzuführen, nicht nachvollziehen und beantragt, am Militärmusik-Standort Bern für die Verbandsausbildung festzuhalten (Status quo).**

Weiter bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob die vorgesehenen Nutzungsänderungen auf dem kantonalen Waffenplatz Bern bauliche Massnahmen erfordern, die dem Kanton Bern Kosten verursachen.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob die von der Logistikbasis der Armee genutzten Räume im Zeughausareal (Papiermühlestrasse 17) weiterhin im bisherigen Rahmen benötigt werden. Diese Nutzung ist nicht Bestandteil des Waffenplatzvertrages, sondern wird durch einen separaten Vertrag geregelt. Wir bitten Sie diesbezüglich um ausführlichere Informationen.

1.2 Eidgenössischer Waffenplatz Lyss

Wir bedauern die geplante Aufhebung des eidgenössischen Waffenplatzes Lyss. Diese war jedoch bereits seit einiger Zeit absehbar und ist daher nachvollziehbar. Die Aufhebung stellt aus raumplanerischer Sicht eine grosse Chance dar und ermöglicht eine erwünschte wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen. Aus Sicht des Kantons und der Gemeinde Lyss besteht ein grosses Interesse an der Umstrukturierung und Nachnutzung dieses Areals. Bereits haben Kontakte des zuständigen kantonalen Amtes beco mit der Gemeinde Lyss stattgefunden. Demnach ist vorgesehen, eine Planungsvereinbarung im Entwurf zu erarbeiten, die bereits die Planungsgrundsätze der Gemeinde Lyss für das Waffenplatz-Areal beinhalten wird. Im Rahmen der Bewerbung um einen Netzwerkstandort des schweizerischen Innovationsparks (SIP) Biel-Bienne ist vorgesehen, dass gestützt auf Artikel 32 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) die Einbringung dieser Grundstücke seitens des Bundes zur Realisierung des Projekts in Biel beantragt wird. Wir bitten Sie, einem derartigen Antrag positiv gegenüber zu stehen und diesen zu unterstützen.

1.3 Militärflugplatz Meiringen

Wir begrüssen, dass der Militärflugplatz Meiringen und die entsprechenden Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region erhalten bleiben sollen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Raum Meiringen und Brienz eine wichtige Tourismusregion des Kantons Bern darstellt. Daher erwarten wir, dass die Schliessung der Militärflugplätze Sion, Buochs und Dübendorf keine Zunahme der Flugbewegungen in Meiringen zur Folge haben wird. Hierzu macht das Stationierungskonzept leider keine Angaben. Für uns ist es jedoch unabdingbar, dass den Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und des Tourismus bei der Ausgestaltung der zukünftigen Nutzung des Militärflugplatzes wie bereits in der Vergangenheit grosse Beachtung geschenkt wird. Eine Zunahme der Flugbewegungen würde für die betroffene Bevölkerung und für den Tourismus eine weitere Erhöhung der sonst schon bedeutenden Belastung darstellen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinde Meiringen, der Regionalkonferenz Oberland-Ost und der Interessensgemeinschaft für weniger Fluglärm in der Alpenregion (IGF) verwiesen, die aufzeigen, mit welcher Sensibilität die weitere Nutzung des Militärflugplatzes Meiringen angegangen werden muss. **Eine Ver-**

lagerung der Flugbewegungen der geschlossenen Flugplätze ausserhalb des Kantons Bern nach Meiringen kommt für den Kanton Bern daher nicht in Frage. Der Kanton Bern erwartet, dass die Armee Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse und Sensibilität der Bevölkerung und das Gespräch mit den lokalen Behörden und Tourismusverantwortlichen rechtzeitig und aktiv sucht. Hierbei ist diesen und dem Kanton Bern aufzuzeigen, welche Veränderungen in der Nutzung des Flugplatzes Meiringen zu erwarten sind. Allfällige Änderungen müssen im Rahmen des Sachplans Militär, resp. im Objektblatt Militärflugplatz Meiringen geklärt und die Betroffenen (Region, Gemeinden, Anwohner, Interessenvertreter) müssen mit einbezogen werden. Zudem erwartet der Kanton Bern, dass das Betriebsreglement des Flugplatzes zusammen mit dem bereits im Jahr 2011 erstellten Umweltverträglichkeitsbericht vorgängig dem Kanton und den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet wird.

1.4 Eidgenössischer Waffenplatz Sand-Schönbühl

Wir begrüssen, dass am eidgenössischen Waffenplatz Sand-Schönbühl mit unveränderter Nutzung festgehalten wird. Derzeit werden in der Region des Waffenplatzes, insbesondere in der Gemeinde Moosseedorf, Bauprojekte geprüft, ohne deren Realisierung der Verlust mehrerer Hundert Arbeitsplätze droht. Hierfür ist die Gemeinde auf Landwirtschaftsland angewiesen, das sie als Realersatzfläche anbieten kann. **Der Kanton Bern bittet Sie, eine allfällige Anfrage der Gemeinde positiv zu beantworten und einen Teil des Areals des Waffenplatzes als Realersatzfläche zugunsten von Projekten in der Gemeinde Moosseedorf zur Verfügung zu stellen.**

1.5 Rekrutierungszentrum Sumiswald

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass am Rekrutierungszentrum Sumiswald festgehalten werden soll. Damit werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Spitals weiter sinnvoll genutzt. Gerne hoffen wir, dass dies auch über den vertraglich zugesicherten Zeitpunkt hinaus Gültigkeit haben wird.

1.6 Eidgenössischer Waffenplatz Thun

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass Thun der wichtigste Standort der Schweizer Armee bleiben und eine zusätzliche Aufwertung erfahren soll. Die vorgesehene Konzentration wird begrüsst; die damit zusammenhängenden weiteren intensiven Nutzungen haben aber auch negative Auswirkungen an einem Standort, der für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der Agglomeration Thun von grosser Bedeutung ist. Der Waffenplatz liegt inmitten der zehntgrössten Agglomeration der Schweiz. Im Hinblick auf die weitere Akzeptanz der negativen Auswirkungen des Waffenplatzes ist es unabdingbar, dass vor Ort – unter Einbezug der Stadt Thun und der Anliegergemeinden – ein gutes Einvernehmen besteht. **Der Kanton Bern erwartet, dass das VBS diesbezüglich direkt oder auch indirekt via RUAG entsprechende Anstrengungen unternehmen wird.**

Thun Nord ist gemäss kantonalem Richtplan einer der wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und einer der Premium-Standorte im Kanton Bern. Die Arbeiten an der Revision des Richtplanes verzögern sich leider dauernd. Mit ein Grund dafür ist auch die laufende Änderung der Anforderungen seitens der Armee. Wir erachten es als absolut zwingend, dass sich die beiden grossen Grundeigentümer Armasuisse Immobilien und RUAG einvernehmlich absprechen und ihre Haltung klar auf der obersten Ebene dokumentieren. **Der Kanton Bern erwartet, dass das heutige Nutzungskonzept (NUK) im Lichte des Stationierungskon-**

zepts innerhalb kurzer Zeit überprüft und allfällig angepasst wird. Weiter erwarten wir vom VBS und den armeenahen Betrieben, dass sie sich aktiv und kooperativ für eine im Sinne der Zielsetzungen des ESP erwünschte bauliche und nutzungsmässige Entwicklung des Gebietes einsetzen und engagieren.

Zurzeit läuft zudem eine Machbarkeitsstudie zur Ausstellung „GRÜN 18“. Diese sieht vor, dass der Waffenplatz Thun teilweise für diese nationale Ausstellung genutzt wird. Die Vorkontakte zwischen dem Standort und dem VBS sind positiv verlaufen. **Der Kanton Bern hofft, auch in Zukunft auf die Unterstützung des VBS und der Armee für diesen befristeten Nutzungsanspruch zählen zu dürfen.**

1.7 Eidgenössischer Waffenplatz Wangen a.A. - Wiedlisbach

Der Kanton Bern begrüsst, dass der eidgenössische Waffenplatz Wangen a.A. - Wiedlisbach in seinem heutigen Umfang und mit der bisherigen Nutzung bestehen bleiben, punktuell sogar ausgebaut sowie in mehreren Etappen saniert werden soll. Der Standort Wiedlisbachmoos ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern von strategischer Bedeutung. Im kantonalen Richtplan ist er als strategische Arbeitszone (SAZ) bezeichnet. Mit der klaren Aussage im Stationierungskonzept, den Waffenplatz Wangen a.A. - Wiedlisbach als zentraler Standort der Rettungstruppen nutzen zu wollen, wird diese vorgesehene Nutzung als SAZ nicht mehr im vorgesehenen Ausmass möglich sein. Der Kanton Bern muss daher baldestmöglich entscheiden, ob die Festlegung als SAZ im kantonalen Richtplan aufgehoben oder allenfalls angepasst werden muss. Da das VBS Eigentümerin von sehr grossen Landreserven in diesem Raum ist, ist so rasch als möglich zu klären, welche Areale unmittelbar für die Bedürfnisse der Armee benötigt werden und ob die restlichen Flächen für eine wirtschaftliche Nutzung zur Disposition gestellt werden können. Die beiden Standortgemeinden Wangen a.A. und Wiedlisbach sind einzubeziehen. **Der Kanton Bern erwartet, dass die entsprechende Klärung in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Standortgemeinden so rasch als möglich erfolgen kann.** Diese Erwartung wird von den Gemeinden Wangen a.A. und Wiedlisbach geteilt, wie aus deren Stellungnahmen hervorgeht.

Die Gebäude des alten Zeughauses 1+2 und des Zeughauses 3 gehören zum Waffenplatz und liegen angrenzend an ein Wohngebiet in der Gemeinde Wangen a.A.. In seiner Stellungnahme vom 9. Januar 2014 äussert der Gemeinderat von Wangen a.A., dass er über die im Rahmen der geplanten schrittweisen Sanierung an diesen Gebäuden beabsichtigten Vorhaben rechtzeitig informiert wird. Insbesondere sollen vor der Sanierung der beiden Gebäudetrakte Alternativen besprochen werden. **Der Kanton Bern bittet Sie, diesem Wunsch der Gemeinde Wangen a.A. nach deren Einbezug ins Sanierungskonzept des Zeughauses 1-3 nachzukommen.**

2 Nebenstandorte der Armee

2.1 Schiessplatz und Truppenlager Boltigen

In seiner Stellungnahme vom 13. Januar 2014 hält der Gemeinderat von Boltigen fest, dass die geplante Umsetzung des geplanten Stationierungskonzepts sowohl für die Gemeinde wie auch für das ganze Simmental massive Auswirkungen haben wird. Die für die Stellungnahme gesetzten Fristen liessen jedoch keine fundierte Analyse der Situation, keine Ausarbeitung von möglichen Alternativen und keinen konstruktiven Einbezug der direkt Betroffenen zu. Aus Sicht des Gemeinderates besteht ein grosses Ungleichgewicht in der Region: im westlichen

Teil des Berner Oberlandes werden kurz- und mittelfristig alle Einrichtungen geschlossen, während im östlichen Teil kaum Schliessungen vorgesehen sind. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass das Simmental ein optimales Übungsgelände bietet und die Verbindung zwischen dem Waffenplatz Thun und der Militärzone Hongrin sichert.

Der Kanton Bern bittet Sie, die Stellungnahme der Gemeinde Boltigen zu berücksichtigen. Weiter wird beantragt, den geplanten Verzicht auf die Truppenlager im Simmental aus regionalpolitischer Perspektive nochmals zu prüfen (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen).

2.2 Truppenlager KUSPO Lenk i.S.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 äusserte der Gemeinderat von Lenk i.S. gegenüber dem Chef VBS sein Befremden und seine Enttäuschung über den geplanten Verzicht auf das Truppenlager im Kurs- und Sportzentrum Lenk (KUSPO). Zudem nahm der Gemeinderat mit Schreiben vom 9. Januar 2014 gegenüber dem Kanton Bern nochmals ergänzend Stellung zum Stationierungskonzept. Das KUSPO befindet sich je zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde und des Bundes. Daher wird insbesondere bemängelt, dass die Gemeinde als Miteigentümerin nicht vorgängig über das geplante Verfahren informiert wurde. Basierend auf einer fundierten Mehrjahresplanung haben Bund und Gemeinde seit 2008 über 4 Millionen Franken in die Anlage investiert. In den nächsten Jahren stehen weitere Unterhaltmassnahmen und Investitionen in der Höhe von rund 0,5 Millionen Franken an. Angesichts dieser Umstände ist die Gemeinde Lenk i.S. auf weitere umfassende Erklärungen und Informationen angewiesen, die über die Erläuterungen im Stationierungskonzept hinausgehen. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass der in unmittelbarer Nähe zum Truppenlager KUSPO liegende und gut ausgebaute Schiessplatz Färmelberg gemäss dem Stationierungskonzept weiter genutzt werden soll. Der geplante Verzicht auf das Truppenlager KUSPO erscheint daher aus ökologischen und ökonomischen Gründen wenig sinnvoll.

Die geplante Freigabe der Truppenunterkunft KUSPO ist auch deshalb nicht verständlich, weil bereits heute konkrete Umnutzungspläne für im Stationierungskonzept zur weiteren Nutzung vorgesehene Unterkünfte in anderen Obersimmentaler Gemeinden öffentlich bekannt sind und diese Truppenunterkünfte recht kurzfristig wegfallen werden. So soll beispielsweise gemäss Stationierungskonzept an der Gemeindeunterkunft Markthalle in der Gemeinde Zweisimmen festgehalten werden. Das entsprechende Gebäude wird jedoch in den nächsten zwei Jahren in einen Migros-Supermarkt umgebaut und wird somit nicht mehr als Truppenunterkunft zur Verfügung stehen. **Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid betreffend das Truppenlager KUSPO Lenk i.S. nicht nachvollziehbar. Der Kanton Bern teilt daher das Befremden des Gemeinderates Lenk i.S. und bittet Sie, die Situation der Truppenunterkünfte im Obersimmental nochmals sorgfältig abzuklären. Weiter bittet Sie der Kanton Bern, Kontakt mit dem Gemeinderat Lenk i.S. aufzunehmen und zur Klärung der offenen Fragen und des Sachverhalts beizutragen. Der Kanton Bern unterstützt zudem die Forderung nach einer Absichtserklärung des Bundes über das weitere Vorgehen bezüglich Nutzung, Unterhalt und Investitionen.**

2.3 Unterkunft ALST-Schutzbaute Matten b. Interlaken

In seiner Stellungnahme vom 9. Januar 2014 äussert der Gemeinderat von Matten b. Interlaken sein Bedauern darüber, dass die ALST-Unterkunft Matten ab dem Jahr 2017 nicht mehr durch das Militär benutzt werden soll. Er beantragt, diesen Entscheid nochmals zu prüfen,

zumal sich die Anlage in einem guten Zustand befinde und die Rückmeldungen der einquartierten Truppen stets positiv gewesen seien. **Der Kanton Bern bittet Sie, das Anliegen des Gemeinderats Matten b. Interlaken zu prüfen.**

2.4 Unterkunft ALST-Schutzbaute Münchenbuchsee

In seiner Stellungnahme vom 16. Dezember 2013 weist der Gemeinderat von Münchenbuchsee darauf hin, dass sowohl die defizitär geführte ALST-Schutzbaute wie auch die zum Teil oft parallel zur ALST-Schutzbaute durch die Armee belegte Saal- und Freizeitanlage kommunalpolitisch aktuell kontrovers diskutiert werden und deren Weiterbestehen teilweise umstritten ist. Investitionen seitens Gemeinde zur im Stationierungskonzept erwähnten Anpassung an die neuen Bedürfnisse hält der Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt für ausgeschlossen. Angesichts der politischen Diskussionen in der Gemeinde kann der Gemeinderat der Armee keine Planungssicherheit gewährleisten. Gerne ist er jedoch dazu bereit, die noch offenen Fragen, etwa was die erwähnte Anpassung an die neuen Bedürfnisse oder die Belegung der Saal- und Freizeitanlage betrifft, mit der Armee zu klären und im Rahmen seiner Möglichkeiten Hand zu Lösungen zu bieten. **Der Kanton Bern bittet Sie, das direkte Gespräch mit der Gemeinde Münchenbuchsee zu suchen und deren Fragen umfassend zu beantworten.**

2.5 Schiessplatz Abländschen

In seiner Stellungnahme vom 8. Januar 2014 bedauert der Gemeinderat von Saanen die geplante Schliessung des Schiessplatzes Abländschen. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schliessung stellen sich der Gemeinde diverse Fragen, was den Verkauf des Grundstücks, die mögliche zukünftige Nutzung und die Sanierung des Schiessplatzes von Altlasten angeht. **Der Kanton Bern bittet Sie, das direkte Gespräch mit der Gemeinde Saanen zu suchen und deren Fragen umfassend zu beantworten.**

2.6 ALST Schutzbaute Stettlen

In seiner Stellungnahme vom 10. Januar 2014 äussert der Gemeinderat von Stettlen sein Erstaunen und sein Befremden darüber, dass die ALST Schutzbaute in Stettlen ab 2017 nicht mehr militärisch genutzt werden soll. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Anlage seit Beginn der Botschaftsschutzes aufgrund der günstigen Lage in der Agglomeration Bern sowie wegen des hohen Komforts regelmässig durch WK-Truppen genutzt wurde. Weiter wird angeführt, dass erst im vergangenen Jahr in Absprache mit dem Koordinationsabschnitt 3 auf Kosten der Gemeinde ein zusätzlicher grosser Parkplatz für schwere Fahrzeuge erstellt wurde. Dies mit dem Ziel, für die erwarteten weiteren Stationierungen noch bessere Bedingungen zu schaffen. Seitens der Gemeinde Stettlen besteht keinerlei Absicht, die unterirdische Anlage für Gemeindezwecke zu übernehmen. Ein anderer Nutzungszweck als der militärische ist aus Sicht des Gemeinderates nicht realistisch. Der Gemeinderat ersucht daher das VBS, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, und die bisherige zweckmässige Nutzung der ALST Schutzbaute zu belassen. **Der Kanton Bern bittet Sie, das Ersuchen der Gemeinde Stettlen wohlwollend zu prüfen.**

3 Standortnutzung durch die Armee

3.1 Gemeindeunterkunft Lotzwil

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 nahm der Gemeinderat von Lotzwil zum geplanten Nutzungsverzicht der Gemeindeunterkunft Lotzwil Stellung. Im Hinblick auf eine weitere Nut-

zung durch die Armee und basierend auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2008 investierte die Gemeinde demnach in den vergangenen Jahren grössere Summen in die Infrastruktur der Gemeindeunterkunft. Entsprechend beliebt war die Gemeindeunterkunft denn auch bei den einquartierten Truppen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Armee für die Gemeindeunterkunft Lotzwil, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, erst Kosten entstehen, wenn auch Truppen einquartiert werden. Daher beantragt die Gemeinde Lotzwil, auf die Streichung der Gemeindeunterkunft zu verzichten. **Der Kanton Bern hat Verständnis für die Haltung der Gemeinde und bittet Sie, deren Antrag wohlwollend zu prüfen.**

3.2 Gemeindeunterkunft Wiedlisbach

In seiner Stellungnahme vom 10. Januar 2013 begrüsst der Gemeinderat von Wiedlisbach, dass an der Gemeindeunterkunft Wiedlisbach festgehalten werden soll. Weiter gibt er seinem Wunsch Ausdruck, dass diese Unterkunft in Zukunft vermehrt in Anspruch genommen wird. **Der Kanton Bern bittet Sie, dieses Anliegen zu prüfen.**